

## **Ergänzung der Allgemeinen Leistungs- bzw. Rahmenvertragsbedingungen der BSN- BioService Nord GmbH**

### **Selbsterklärung für die Lieferung von Abfall bzw. Reststoffe für die Biokraftstoffproduktion für nachhaltige Biomasse nach Richtlinie 2009/28/EG**

#### **(EU-Selbsterklärung)**

Bei dem gelieferten Abfall bzw. den Reststoffen handelt es sich ausschließlich um Biomasse im Sinne der Richtlinie 2009/28/EG.

Bei der Lieferung handelt es sich um einen **Abfall** bzw. **Reststoff** Altspeisefette und -öle mit der EAK 200125, welche sowohl auf pflanzlicher als auch auf tierischer Basis sein können.

Bei tierischen Nebenprodukten muss die jeweilige Kategorie gemäß Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 bzw. 1069/2009 angegeben werden.

Die Vorschriften für die Kennzeichnung und den Transport inkl. der Handelspapiere werden erfüllt. Liegen Veterinärbescheinigungen vor, werden diese mit den Handelspapieren geführt.

Der jeweilige Abfall bzw. die Reststoffe werden zu keinem Zeitpunkt mit Biomasse anderen Ursprungs vermischt.

**Hinweis:** Mit dieser Selbsterklärung nimmt der Entstehungsbetrieb zur Kenntnis, dass Auditoren der anerkannten Zertifizierungsstellen überprüfen können, ob die relevanten Anforderungen der Richtlinie 2009/28/EG eingehalten werden. Es ist zu beachten, dass die Auditoren der Zertifizierungsstellen zur Beobachtung ihrer Tätigkeit ggf. von BLE-Kontrolleuren begleitet werden.

**Wir gehen davon aus, dass Sie dieser Vertragsergänzung zustimmen. Andernfalls bitten wir um Nachricht binnen vierzehn Tagen.**